

**Satzung
zur Einstellung der Diplomstudiengänge
„Kommunikationsdesign“ und „Produktdesign“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 28. Juni 2007

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Der Diplomstudiengang „Kommunikationsdesign“ mit dem Abschluss Diplom-Designer/FH (Dipl.-Des. (FH)) und der Diplomstudiengang „Produktdesign“ mit dem Abschluss Diplom-Designer/FH (Dipl.-Des. (FH)) wird mit Ende des

Sommersemesters 2007

auslaufend eingestellt. Zum Wintersemester 2007/2008 werden in die genannten Studiengänge keine Studierenden mehr eingeschrieben.

Für Studierende der Diplom-Studiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Produktdesign“ an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot des Grundstudiums bis zum Ende des Sommersemesters 2009 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung können einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2010 abgelegt werden. Das auslaufende Studienangebot für das Hauptstudium wird bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplomprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2013 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 26.06.2007.



Düsseldorf, den 27.06.2007

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause